



Schutzkonzept der Kindertagesstätte Igling

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Rechtliche Grundlagen.....	2
2.1. Die zehn Kinderrechte nach UNICEF	3
3. Leitbild und Grundwerte der Kita Igling	4
Zielsetzung unserer Arbeit.....	4
4. Risikoanalyse	4
4.1. Räume.....	4
4.2. Kinder – Kinder	5
4.3. Eltern – Kinder	5
4.4. Mitarbeitende – Kinder.....	6
4.5. Erwachsene.....	6
4.6. Busfahrt.....	7
5. Kindeswohlgefährdung	7
5.1. Kindeswohlgefährdung in drei Stufen/ Formen von Machtmissbrauch und Gewalt.....	7
5.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.....	9
5.2.1. Anhaltspunkte.....	9
5.2.2. Mehraugenprinzip.....	9
5.2.3. Erfahrene Fachkraft (Koki Stelle Landsberg)	9
6. Prävention	10
6.1. Pädagogische Grundlagen im Kitaalltag/Verhaltenskodex.....	10
6.1.1. Professionelle Beziehung und Haltung.....	10
6.1.2. Essen	11
6.1.3. Schlafen und Ruhe.....	11
6.1.4. Hygiene.....	12
6.1.5. Beschwerdemanagement und Partizipation.....	13

6.1.6. Elternarbeit	15
6.2. Personalmanagement	15
6.2.1. Personalauswahl.....	15
6.2.2. Personalentwicklung.....	15
6.3. Sexualpädagogik.....	16
7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	17
8. Literatur	17
9. Anlagen	17
9.1. Gesetzliche Grundlagen.....	17
9.2. Gewichtige Anhaltspunkte (Quelle: IFP Bayern).....	17
9.3. Merkmale von Täter/innen	17
9.4. Checkliste Kindeswohlgefährdung (Forum Verlag).....	17
9.5. Risikoanalyse (Quelle: IFP Bayern)	17

Träger: Gemeinde Igling

Einrichtungsleitung: Silke Riedelbauch (leitung@kita-igling.de)

Stand: 27.12.22



Schutzkonzept der Kindertagesstätte Igling

1. Vorwort

Kitas sind Orte des Vertrauens für die Kinder, die Eltern und für unsere ganze Gesellschaft. Immer wieder zeigt sich jedoch, dass es trotz bester Absichten und Bemühungen zu Grenzüberschreitungen kommen kann.

Alle Formen von Gewalt zeugen vom fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und stellen eine Verletzung seines Rechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit dar.

Jedes Kind hat aber ein Recht darauf, wohlbehütet im Schutz der Gemeinschaft aufwachsen zu dürfen.

Wir als Kindertagesstätte, d.h. jede(r) einzelne Mitarbeitende, sind dazu verpflichtet, unseren Schutzauftrag zu erfüllen und das Kindeswohl sicherzustellen. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz jedes einzelnen Kindes vor grenzüberschreitendem Verhalten wie physischen, psychischen und sexualisierten Übergriffen.

Dies gilt sowohl innerhalb unseres Hauses zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und Erwachsenen als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Im vorliegenden Schutzkonzept, das in Zusammenarbeit mit dem gesamten Team entstanden ist, zeigen wir auf, wie wir in der Kindertagesstätte Igling unseren Schutzauftrag aktiv und konkret umsetzen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage und Basis eines Schutzkonzepts ist verankert in unterschiedlichen hierarchischen Ebenen. Sowohl international (UN Kinderrechtskonvention) als auch auf Bundesebene, werden Weichen gestellt um einen gelingenden Kinderschutz in Betreuungseinrichtungen zu verankern.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über rechtlichen Grundlagen:

International	Bundesebene	Landesebene
UN- Kinderrechtskonvention	Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2	BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz
UN- Behindertenrechts Konvention	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs.2	§1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung
EU-Grundrechtecharta	Sozialgesetzbuch VIII	
	Strafgesetzbuch StGB	

Die Ausführung der einzelnen Punkte sind in Anlage 1 angefügt.

2.1. Die zehn Kinderrechte nach UNICEF

Die UN Kinderrechtskonvention legt weltweit Kinderrechte fest, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung des Schutzes dienen sollen. Diese Bestimmungen wurden von der UNICEF zu den „zehn Kinderrechten“ formuliert und bilden auch in unserem Haus den Grundstein unserer Arbeit.

- **Recht auf Gleichheit**
Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Recht auf Gesundheit**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Recht auf Bildung**
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Recht auf elterliche Fürsorge**
Kinder haben das Recht auf Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause.
- **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**
Kinder haben das Recht darauf, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- **Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Recht auf Betreuung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

3. Leitbild und Grundwerte der Kita Igling

Neben den rechtlichen Grundlagen bietet auch unsere Konzeption einen wichtigen Bestandteil in der Umsetzung des Kinderschutzes. Unser inklusives Haus sieht das Kind in seinem Leitbild als „Experte für sich selbst“ und die Pädagogen möchten ein verlässlicher, sicherer und vertrauter Dialogpartner für das Kind darstellen.

Unsere Kindertagesstätte ist ein Raum, der geprägt ist von Herzlichkeit, von der Möglichkeit zu wachsen und von gegenseitiger Akzeptanz.

Zielsetzung unserer Arbeit

- Eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Wohlfühlens schaffen
- Feinfühligkeit in der Interaktion und beziehungsvolle Pflege
- Dem Kind eine zuverlässige Bezugsperson sein und es beim Aufbau der Beziehungen der Kinder untereinander zu unterstützen
- Dem Kind eine entwicklungsförderliche Lernumwelt anzubieten, um Autonomie und Selbsttätigkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstregulation zu fördern
- Die kindliche Entwicklung zu begleiten und anzuregen (hierzu gehört die Kenntnis des individuellen Entwicklungsstands sowie die systematische Beobachtung kindlicher Entwicklungsschritte)
- Unsere flexible zeitliche Abstimmung auf die Bedürfnisse der Kinder und Hilfestellung beim Erwerb aller lebenspraktischen Fertigkeiten
- Kindern Hilfestellung beim Lösen von Problemen und Konflikten zu geben
- Individuelle Lernerfolge wahrzunehmen und positiv zu verstärken
- Förderung der Selbstständigkeit durch Beteiligung der Kinder und Unterstützung ihrer Eigenaktivitäten bei allen Alltagshandlungen
- Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken
- Die Inklusion von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Neben der Achtung der Individualität jeden Kindes und dessen Normalität, ist es uns wichtig, den Kindern eine solide religiöse und ethische Grunderziehung und somit eine Entwicklung von Werten vorzuleben.

4. Risikoanalyse

4.1. Räume

In der Kita Igling gibt es Spielbereiche, die als Rückzugsmöglichkeit für Kinder dienen und nicht die gesamte Betreuungszeit durch das pädagogische Personal eingesehen werden.

Auch im Rahmen des halboffenen Konzepts, sind im ganzen Haus Spielbereiche, in denen Kinder alleine oder gemeinsam mit anderen Kindern, unbeobachtet ihrem Spiel nachgehen können. Die Pädagogen beziehen diese Ecken immer wieder in Ihre Blickfeld mit ein und die Kinder kennen die klaren Regeln der Benutzung, um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind hierbei zu nennen.

Aktuell sind folgende Räume/Bereiche von der eingeschränkten Einsicht betroffen:

- Kindertoiletten im gesamten Haus
- Offene Ecken im Gangbereich (Brotzeittisch, Ecke vor dem Büro, Sitzschaukel, Ecke vor den Tigerenten)
- Nebenräume
- Schlafräume
- Teile des Gartens (auf dem Hügel, hinter den Hütten, im Gebüsch, in den Krippengärten der hintere Bereich zur Straße)

Auch die geöffnete Eingangstür zur Bringzeit (7:30 – 8:45 Uhr) stellt ein erhöhtes Risiko dar und muss mit sehr wachem Blick kontrolliert werden. Während der Bring – und Abholzeit (12:00–13:00 Uhr) sind die offenen Ecken im Gang geschlossen, sodass der Schutz des Kindes erhöht werden kann. Nach Möglichkeit, wenn ausreichend Personal in den Gruppen ist, werden Kinder zu dieser Zeit auf dem Weg zur Toilette begleitet.

4.2. Kinder – Kinder

In unserer Einrichtung betreuen wir Kinder zwischen 10 Monaten und 6 Jahren. Auch inklusive Kinder sind ein Teil unserer Einrichtung und eine integrative Gruppe gehört zu unseren 6 Gruppen.

Zwischen allen Kindern besteht ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes können Konflikte auf unterschiedliche Art und Weise gelöst werden/ noch nicht selbstständig gelöst werden. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept und unserer pädagogischen Konzeption versuchen entgegenzuwirken. Der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz wird mit zunehmenden Alter immer ausgeprägter. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Besonders Krippenkinder benötigen im Umgang mit Konflikten und der Äußerung ihrer eigenen Bedürfnisse noch viel Unterstützung. Körperliche Übergriffe wie z.B. Beißen und Kratzen kommen hier gehäuft vor. Durch regelmäßige Fortbildung des Personals und ausreichend Personal versuchen wir hier einen kindorientierten Lösungsweg zu finden. Durch viel Beobachtung können auch in der Krippe Bedürfnisse gut erkannt werden und so Übergriffe vermieden werden.

Für unsere Vorschulkinder bieten wir im Rahmen der Vorschule über das ganze Jahr Projekte um die gewaltfreie Kommunikation unter Kindern zu fördern. Auch über unsere Vorbildfunktion sind wir uns ganz besonders bewusst.

4.3. Eltern – Kinder

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die

innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können. Auch jede Familie als eigenes kleines System, mit seinen unterschiedlichen Regeln und Ritualen, zu sehen und sensibel damit umzugehen, stellt einen Grundstein unserer Arbeit dar.

4.4. Mitarbeitende – Kinder

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Körperhygiene/Wickeln/Toilettenbegleitung
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Vertretungssituationen
- Neue Mitarbeitende/Praktikanten
- Situationen des Trosts und Zuspruchs

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. Durch das Projekt „gewaltfreie Kommunikation“, einen intensiven Austausch im Team, Mitarbeitergespräche und kollegiale Fallberatung versuchen wir als Team uns gegenseitig zu unterstützen, einen intensiven Austausch zu ermöglichen und so die Ressourcen der Mitarbeitenden zu unterstützen und nicht auszulasten. Auch sind Dienste im Haus immer so abgedeckt, dass auch in Randzeiten mindestens 2 – 3 Mitarbeitende anwesend sind.

4.5. Erwachsene

Hier sprechen wir die Kommunikation zwischen Mitarbeitenden an, jedoch auch die Kommunikation mit den Eltern. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern (z.B. Elternbeirat) ist oft sehr eng und es kann eine unangemessene Nähe entstehen. Auch einige unserer Mitarbeitenden wohnen im Ort, was zu einem Distanzverlust gegenüber Eltern führen kann.

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Elternbeiratssitzungen werden gemeinsam vorbereitet, sodass beide Parteien vorbereitet in die Sitzung gehen können. Das gleiche gilt für Elterngespräche. Der Auftrag des Gesprächs sollte den Eltern und auch den Mitarbeitenden bekannt sein. (Eingewöhnungsgespräch, Hilfesgespräch, Entwicklungsgespräch, ...) So können unterschiedliche Erwartungen, die eventuell zu Konflikten führen, vermieden werden.

4.6. Busfahrt

Ein Teil der Kindergartenkinder aus dem Ortsteil Holzhausen kommen täglich mit dem Bus in die Einrichtung und fahren auch wieder mit dem Bus nach Hause. Während der Fahrt ist kein pädagogisches Personal und keine Elternbegleitung im Bus.

Dies bedeutet der Busfahrende befindet sich alleine mit den Kindern im Bus. Selten entsteht die Situation, dass z.B. nur ein Kind an der Busfahrt teilnimmt.

Dieser Vorgang muss aus unserer Sicht optimiert werden, um eine Vielzahl von Gefahren zu vermeiden.

5. Kindeswohlgefährdung

5.1. Kindeswohlgefährdung in drei Stufen/ Formen von Machtmissbrauch und Gewalt

Es gehört zur Pflichtaufgabe jeder Kita Kinder vor Gewalt zu schützen. Die Formen von Gewalt können durch Mitarbeitende, Kinder, das soziale Umfeld und auch externe Personen ausgeübt werden.

"Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen" definiert (*Leitner 2018*).

Die Formen von Gewalt können in unterschiedlicher Form auftreten und sich zeigen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass das Team einen „wachsamen“ Blick hat und die unterschiedlichen Formen kennt.

1. Seelische Gewalt z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen & seelische Vernachlässigung z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern
2. Körperliche Gewalt z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen & körperliche Vernachlässigung, z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung
3. Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch z.B. körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren
4. Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen bringen oder in solchen unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellungen unterlassen

Ferner differenzieren wir die Formen von Gewalt noch einmal genauer in drei Stufen.

Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal, nonverbal passieren.

Beispiele

- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- Kind streng/böse/abfällig anschauen (nonverbal)

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat (körperlich)
- Kind mit Befehlston ansprechen (verbal)
- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint (nonverbal)

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Beispiele

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch festgelegt.

5.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

5.2.1. Anhaltspunkte

Das pädagogische Personal/das Kind/die Eltern äußern gewichtige Anhaltspunkte/Beobachtungen die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Mögliche Anhaltspunkte sind im Anhang 2 angeführt.

5.2.2. Mehraugenprinzip

- Die pädagogische Personal/die Eltern/das Kind informieren die Leitung der Kindertagesstätte (Kontakt: Frau Silke Riedelbauch 08248/1047 oder leitung@kita-igling.de) über die Anhaltspunkte
- Die Leitung informiert den Träger
- Es findet eine kollegiale Beratung statt
- Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, ist die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte formell vorzunehmen.
Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII)

5.2.3. Erfahrene Fachkraft (**Koki Stelle Landsberg**)

Treten gewichtige Anhaltspunkte tatsächlich auf/können diese nicht sicher ausgeräumt werden wird die „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT“ kontaktiert.

- Gemeinsam wird eine Risikoanalyse durchgeführt
- Die Fachkraft entscheidet, ob eine akute Gefahr besteht, die sofortiges Handeln erfordert oder entscheidet über das weitere Vorgehen (Einbezug der Eltern/Gespräche/Beratungen/Jugendamt)

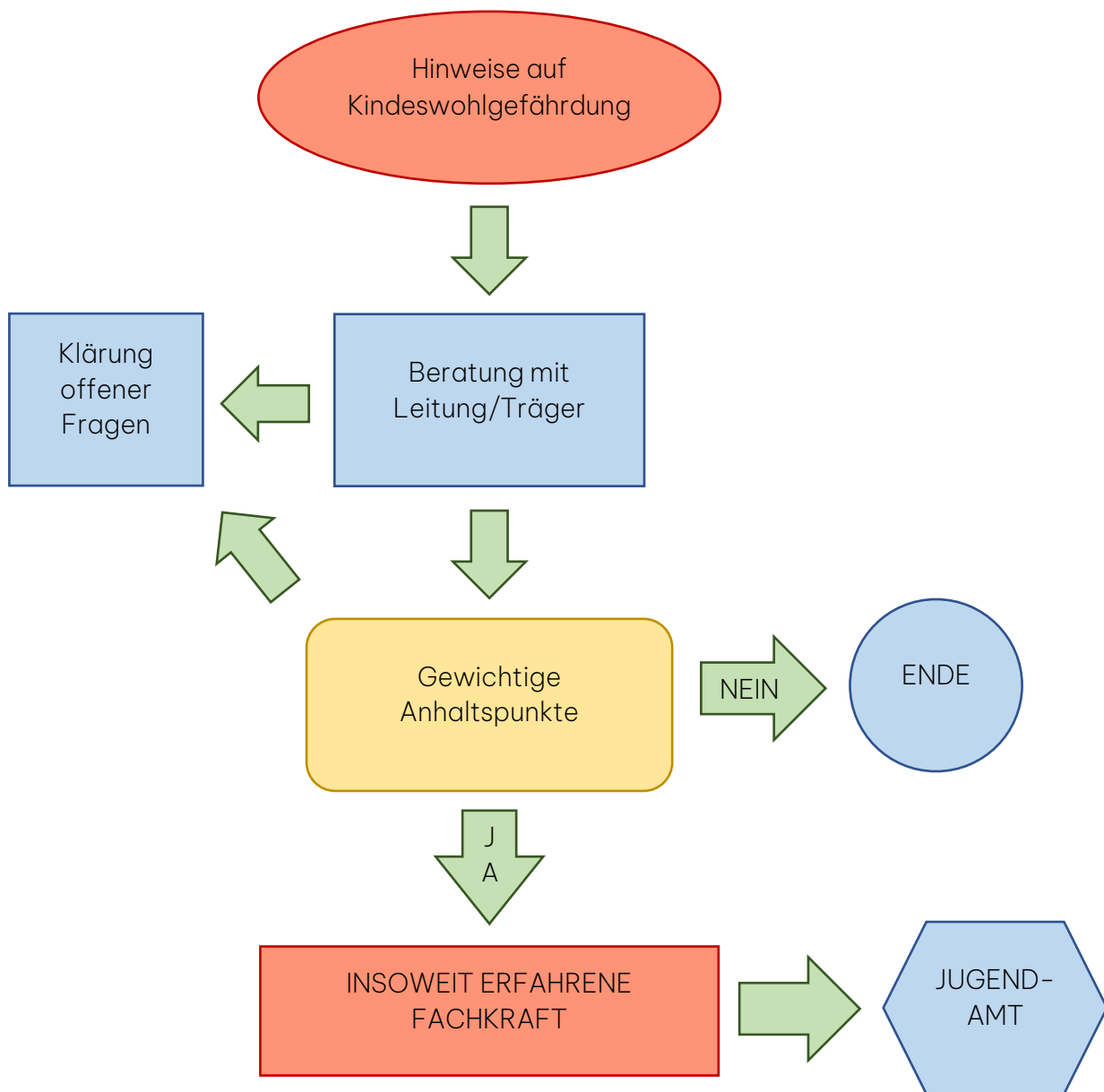
Kontakt Koki Stelle Landsberg:

Allgemein: KoKi@lra-ll.bayern.de

Angelika Kische-Genitheim Tel: 08191 / 129 - 1258 E-Mail: Angelika.Kische-genitheim@LRA-LL.bayern.de

Gisela Lifka Tel: 08191 / 129 - 1259 E-Mail: Gisela.Lifka@LRA-LL.bayern.de

Petra Riedel Tel: 08191 / 129 - 1260 E-Mail: Petra.Riedel@LRA-LL.bayern.de



6. Prävention

6.1. Pädagogische Grundlagen im Kitaalltag/Verhaltenskodex

6.1.1. Professionelle Beziehung und Haltung

Einen der wesentlichsten Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung stellt eine gelungene Erwachsenen-Kind-Beziehung dar. Die Beziehungsgestaltung im Alltag ist von großer Bedeutung v.a. im Hinblick auf die Entwicklung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Kinder. Hierzu benötigen sie die professionelle Unterstützung von den pädagogischen Fachkräften in unseren Einrichtungen. Um diese gewähren zu können, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeitenden, jedem

mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet) Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Die gewaltfreie Kommunikation bildet die Basis unserer Arbeit und Haltung.

Folgende Punkte möchten wir besonders hervorheben:

- Alle Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung.
- Wir bieten Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung an.
- Wir achten auf eine professionelle Distanz.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit den Kindern.
- Körperliche Kontaktaufnahme geht von den Kindern aus.
- Wir nutzen keine Kosenamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und Familien transparent

6.1.2. Essen

Gesunde Ernährung und Wertschätzung gegenüber Nahrungsmitteln ist ein wichtiger Konzeptpunkt unserer Einrichtung. Auch sind wir zertifizierte Ökokids Kita und legen besonderen Wert auf regionale Lebensmittel. Mahlzeiten sind ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen und ein wichtiges und vielseitiges Lern- und Erfahrungsfeld für alle Kinder. Essen ist als pädagogisches Angebot zu sehen.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Kein Kind wird zum Essen gezwungen.
- Essen versteht sich als pädagogisches Angebot, Kinder werden eingeladen und inspiriert.
- Kein Kind muss „probieren“.
- Kinder hören auf zu Essen, wenn sie satt sind.
- Jedes Kind hat das Recht von allen Gängen zu essen.
- Andere Ernährungsformen wie z.B. vegan oder vegetarisch werden gerne in den Speiseplan integriert und können individuell zubereitet werden.
- Kein Kind muss sich die Nachspeise „verdienen“.
- Kinder müssen das Grundbedürfnis nach Trinken und Essen zeitnah stillen können.
- Das Thema Essen wird nicht als Mittel für Lob oder Tadel genutzt.

6.1.3. Schlafen und Ruhe

Die Punkte Schlafen und Ruhen haben eine hohe Bedeutung in unserer Kita. Besonders in der Krippe nimmt dieser Bereich einen sehr wichtigen Bestandteil unserer Arbeit ein. Sie zählen zu den Grundbedürfnissen und sind genauso wichtig wie die regelmäßige

Nahrungsaufnahme. Wird diesem Bedürfnis nicht nachgekommen, hat dies gravierende Auswirkungen auf den gesamten kindlichen Organismus.

In den dringend erforderlichen Ruhe- bzw. Schlafphasen verarbeiten Kinder ihre vielfältigen Erlebnisse des Tages. Dazu gehören Abläufe, Regeln, Konflikte, Beziehungen, Transitionen und die gesamte Lernleistung, die vom Kind im Tagesablauf erbracht wurde. Auch in unserer Konzeption ist der Bereich Schlafen und Ruhe detailliert ausgearbeitet und zeigt die Wichtigkeit auf.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Kinder erhalten die Möglichkeit sich auszuruhen und zu schlafen. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen.
- In der Krippe haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit zu schlafen. (Nicht nur zu den festen Schlafenzeiten)
- Wir bieten eine vertrauensvolle Umgebung mit Struktur und Ritualen.
- Auf Wunsch der Kinder bieten wir Einschlafbegleitung an. Die Art der Begleitung wird durch das Kind gewählt
- Je nach Bedürfnis können unterschiedliche Schlafplätze gewählt werden. (Wagen, Bett, Körbchen, Matratze)
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, wahren aber unbedingt die gebotene Distanz.
- Die Belüftung und Raumtemperatur wird mit Geräten gemessen und je nach Bedarf der Raum gelüftet, geheizt oder gekühlt.
- Der Schlafraum ist nicht verschlossen, jedes Team-Mitglied kann jederzeit den Raum betreten.

6.1.4. Hygiene

Körperpflege zählt zu den Alltagsroutinen in unserer Kita. Diese sind wichtige Voraussetzung für die Gesundheit des Kindes. Pflegesituationen sind stets auch intensive Lernsituationen. In diesem Bereich sind die Kinder ganz auf die Fürsorge und Unterstützung unserer Fachkräfte angewiesen. Eine beziehungsvolle Pflege bedeutet, dass Fachkräfte eine gute Beziehung zu den Kindern haben, auf die Signale der Kinder achten, die Kinder bei den Pflegehandlungen unterstützen und Pflege nicht als lästige Nebensache erleben. Die Erfahrungen der eigenen Körperlichkeit und der zunehmenden Eigenständigkeit bei der Körperpflege unterstützen Kinder dabei, ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind uns folgende Grundlagen wichtig:

- Die Sanitärausstattung entspricht den hygienischen und sicherheitstechnischen Standards. Der Wickelbereich kann beheizt werden.
- Die Privatsphäre (Schutz vor fremden Blicken) ist gewährleistet.
- Der Toilettengang wird nur auf Bitten des Kindes um Hilfe begleitet. Die pädagogische Fachkraft bietet Unterstützung in jeglicher Form an.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür an. o Wir ermöglichen einen ungestörten Toilettenbesuch.

- Das Kind entscheidet von wem es gewickelt wird, der Wunsch nach einer Vertrauensperson wird respektiert.
- Das Kind entscheidet ob und wie es gewickelt wird. Das Gegenteil wäre eine Form der Gewalt, die nicht zuletzt als Türöffner für spätere sexuelle Übergriffe verstanden werden kann.
- Alle Handlungsschritte der pädagogischen Fachkraft werden vor der Umsetzung angekündigt (Nase putzen...).
- Wir benennen die Körperteile korrekt.
- Die Kinder cremen sich z.B. mit Sonnencreme selbständig ein, Fachkräfte bieten ihre Hilfe an.
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim An- und Ausziehen.
- Neue Mitarbeiter*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase.

6.1.5. Beschwerdemanagement und Partizipation

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort „particeps“ (= „teilnehmend“) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.

Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

Wo haben Kinder in unserer Einrichtung die Möglichkeit zur Partizipation?

- Brotzeit und Mittagessen (Wieviel und was möchte ich essen? /Tischspruch/freie Platzwahl)
- Raumgestaltung (Umgestaltung der Ecken situationsorientiert)
- Outdoortage/Ausflüge
- Spielmaterial
- Morgenkreis (Auswahl Lieder, Spiele, Gespräche)
- Freispiel (Kinderanzahl, Art, Partner, Zeit)
- Projekten
- Kinderkonferenzen
- Garten
- Anziehen
- Übernahme von Aufgaben
- Wickeln/Sauberkeitserziehung
- Tagesablauf

Worüber können sich Kinder in unserer Einrichtung beschweren?

- Konflikte (mit anderen Kindern/Erziehern/Eltern)
- Ungerechtigkeiten
- Verletzungen/Übergriffe/Handlungen (körperlich/verbal/psychisch)
- Unzufriedenheit über bestimmte Begebenheiten (Wetter/essen/Kleidung/Lautstärke/Spielmaterial)
- Tagesablauf/zeitliche Abläufe
- Sauber werden
- Entscheidungen

Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?

- Spielverhalten (Ereignisse nachspielen)
- Verbal (
- Mimik (Lachen, Weinen...)
- Gestik
- Wut
- Trotz
- Ignoranz
- Verweigerung
- Rückzug
- Malen

Wie werden Beschwerden bearbeitet bzw. Abhilfe geschaffen?

- Reflexionen (gezielte Reflexionsrunden/ Einzelreflexion anbieten)
- Beschwerde wahrnehmen
- Zuhören
- Zuwendung
- Kinderkonferenzen/Stuhlkreis
- Direkte Hilfe anbieten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Alternativen anbieten
- Beratung mit Kolleginnen und Kollegen
- Beschwerde visualisieren/notieren
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Raum geben
- Fachdienst/ Koki Stelle miteinbeziehen
- Elternumfrage

Beschwerden werden ernst genommen und neutral bearbeitet.

Beschwerden können eine positive Auswirkung haben, wenn sie offen angenommen werden.

Beschwerden eröffnen den Weg, Veränderungen zu schaffen.

Wie können sich Mitarbeiter beschweren?

- Gespräch mit Träger, Leitung und Kollegen
- Schriftliche Beschwerde
- In einer vertrauensvollen Atmosphäre und einem bestehenden Wir- Gefühl, fällt es leichter eine Beschwerde konstruktiv zu äußern
- Direkte und offene Gespräche mit betroffenen Personen
- Konstruktive Kritik als Chance sehen nicht auf meine Person bezogen
- Kurze Pause, atmen, (darüber schlafen) bevor man in das Gespräch geht
- Respektvolle und ehrliche Gesprächsführung
- Unterstützung bei einer Kollegin holen

Auch ein partizipativer Führungsstil mit der Teilhabe von Mitarbeitenden an der Ideen- und Entscheidungsfindung steht im Mittelpunkt unserer Teamarbeit.

6.1.6. Elternarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kitaleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindertagesstätte. Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

6.2. Personalmanagement

6.2.1. Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeitenden sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerbenden vor Einstellung zu einem Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

(Anlage3 Merkmale von Täterinnen/Tätern)

6.2.2. Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten erreicht werden. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln. Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom

Träger finanziert. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen pro Jahr drei Fortbildungstage zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, Mitarbeitergespräche sowie kollegiale Fallberatung, die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, tägliches Morgenteam und monatliche Team- und Kleinteambesprechungen. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

Auch der Austausch und die wöchentliche Fallbesprechung mit der Sozialpädagogin der SOS- Beratungsstelle Landsberg führt zu einer intensiven Fallbesprechung der inklusiven Kinder, jedoch unterstützt die Beratende das gesamte Personal bei Fragen zum pädagogischen Alltag und der Förderung von allen Kindern.

Das Projekt „Giraffensprache“ zur gewaltfreien Kommunikation, soll im kommenden Jahr ein fester Bestandteil unserer Arbeit werden.

6.3. Sexualpädagogik

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen ein positives Körperbewusstsein entwickeln. Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsorgane stets beim korrekten Namen. (Vagina oder Scheide und Penis). Die korrekte Benennung ist wichtig damit Kinder sprachfähiger werden, einen ungezwungenen Bezug zu ihren Genitalien entwickeln und sich mitteilen können, wenn es um Sexualität geht. Studien belegen, dass ein umfassendes altersgerechtes Wissen eher vor sexuellen Übergriffen schützt, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können. Das Erkunden des eigenen Körpers, das Erforschen von Genitalien und das Interesse am anderen Geschlecht ist Teil der normalen gesunden kindlichen Entwicklung. Gerade im Vorschulalter initiieren Kinder gerne „Doktorspiele“. Sie spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben und untersuchen sich unter Umständen auch mal gründlicher. Diese Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt zu Gleichaltrigen, sie sind je nach Kind und Entwicklungsstand unterschiedlich ausgeprägt und Teil der Identitätsentwicklung. Sie sind solange in Ordnung, wie die Beteiligten sich einig sind und kein Kind zu Handlungen überredet wird, die es nicht möchte oder die Gefahr für es bedeuten.

Für Fragen von Eltern oder des Teams steht die Fachstelle für sexualisierte Gewalt der SOS- Beratungsstelle zur Verfügung. (08191 91189-0)

<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-ammersee-lech/angebote/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt>

7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Eine wichtige Grundlage für die Wirksamkeit eines Schutzkonzepts ist, dieses "mit Leben zu füllen" und immer wieder Brücken zum Alltag in Ihrer Kita zu bauen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten der Kinder möchten wir dieses Konzept wachsen und leben lassen, reflektieren und regelmäßig überprüfen.

Feste Zeiten in Teamsitzungen, Elternbeiratssitzungen, Trägergesprächen und Kinderkonferenzen bieten hierzu die Basis.

8. Literatur

UNICEF: Flyer zehn Kinderrechte

<https://www.unicef.de/informieren/materialien/zehn-kinderrechte/57310>

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG

<https://www.gesetzebayern.de/Content/Document/BayKiBiG/true>

Bürgerliches Gesetzbuch

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/>

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC)

<https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechtedes-kindes-370>

Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

<https://link.kita.bayern/kita-schutzkonzept>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. (2014): Arbeitshilfe Kinderschutz in Einrichtungen. Leitfragen zur Erstellung einer Risikoanalyse.

<https://www.paritaethamburg.de/fileadmin/FBBE/>

Checkliste Kindeswohlgefährdung

www.forum-verlag.com

9. Anlagen

- 9.1. Gesetzliche Grundlagen
- 9.2. Gewichtige Anhaltspunkte (Quelle: IFP Bayern)
- 9.3. Merkmale von Täter/innen
- 9.4. Checkliste Kindeswohlgefährdung (Forum Verlag)
- 9.5. Risikoanalyse (Quelle: IFP Bayern)

Anlage 9.1.

Gesetzliche Grundlagen

§47 SGB VIII

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

§9 BayKiBiG

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.)

§8A SGB

Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung
Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII).
Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita

vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

§8B SGB

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation.

§1 ABS.3 BayKiBiG

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kita wird erteilt, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dafür ist u.a. die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) und der pädagogischen Konzeption, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nötig. Die Betriebserlaubnis ist Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

§1 ABS 3.4. SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§1 ABS 3 AV BayKiBiG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

Anlage 9.2.

Gewichtige Anhaltspunkte (Quelle: IFP Bayern)

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

10. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Anlage 9.3.

Merkmale von Täter/innen

Täterinnen gehen erfahrungsgemäß sehr strategisch vor. Das Wissen über ihre Vorgehensweisen und Strategien trägt zur Reflexion und damit auch zur Minimierung von Risiken bei.

Gegenüber Kindern wenden Täterinnen häufig folgende Strategien an

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern, und engagieren sich meist überdurchschnittlich.
- Sie suchen auch gezielt emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus und bauen ein Vertrauensverhältnis zu diesen möglichen Opfern auf
- Im Rahmen des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) versuchen sie durch besondere Zuwendung, Aktionen oder Unternehmungen, eine spezielle Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Oft lenken sie das Gespräch wie zufällig auf sexuelle Themen, verunsichern Kinder und Jugendliche und berühren sie z.B. wie zufällig
- Durch Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühle („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig und sichern sich deren Verschwiegenheit. Dabei nutzen sie gezielt deren Loyalität („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du etwas erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten aus.“

Quelle: Bistum Aachen, Koordinationsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2019): [Augen auf – hinsehen & schützen](#).

„Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern

- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft“

Quelle: Evangelischer Kita-Verband Bayern (2022) „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“.